

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2018  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.724

Eingereicht am: 26.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)  
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Abstimmung zum Baurechtsvertrag SVSA in Münchenbuchsee. Wie stark engagierte sich der Kanton?

---

Der Baurechtsvertrag zum neuen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) in Münchenbuchsee wurde am 23. September 2018 äusserst knapp angenommen. Die Vorlage war sehr umstritten, die Eigeninteressen des Kantons in dieser Angelegenheit gross. Der öffentliche Infoabend in der Gemeinde vom 22. Juni 2018 wurde durch den Chef des SVSA, das Ingenieurbüro des Kantons und durch Infrakom AG (vom Kanton beauftragte Kommunikationsfirma) bestritten. Der Gemeindepräsident hielt lediglich eine kurze Ansprache. Es stellt sich deshalb die Frage, ob im Abstimmungskampf die Behörde der gebotenen Zurückhaltung Rechnung getragen hat. Das geplante SVSA liegt zudem im Einzugsgebiet nicht zentral, somit stellt sich zudem die Frage, inwiefern der Standort überhaupt sinnvoll ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer hat die Hauptkosten für den Info-Anlass in Münchenbuchsee übernommen? Wer bezahlte insbesondere die Aufwände des Ingenieurbüros (Keller und Partner, Buchs ZH) sowie der Infrakom AG (Kommunikationsbüro)?
2. In welcher Form war der Kanton in die Erarbeitung des Info-Flyers der SVSA Befürworter involviert?
3. Ist es üblich, dass im Vorfeld einer kommunalen Abstimmung, an deren Ausgang der Kanton ein hohes Eigeninteresse hat, der Amtsvorsteher des SVSA zusammen mit den von ihnen

beauftragen Ingenieur- und Kommunikationsfirmen quasi im Alleingang informiert? Gibt es diesbezüglich Regeln, an die sich die kantonalen Angestellten halten müssen?

4. Wie stellt der Kanton sicher, wenn er ein hohes Eigeninteresse daran hat, einen Standort bebauen zu können, dass bei der Erarbeitung der Verkehrsanalyse trotzdem die nötige Neutralität gewahrt ist (zum Beispiel durch ein Gegengutachten einer unabhängigen Fachstelle)?
5. Wurden die Einzugsgebiete der regionalen Prüfungszentren auf ihre Zweckmässigkeit überprüft? Mit welchem Ergebnis?
6. Gibt es andere Prüfungszentren, die in naher Zukunft um- oder ausgebaut werden müssen?
7. Welche künftige Verwendung wird für das Areal des heutigen Prüfzentrums geplant? Mit welchem Ertrag für den Kanton ist bei einer anderweitigen Verwendung, bei einem allfälligen Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht zu rechnen?

Verteiler

- Grosser Rat